

Antrag

der Abgeordneten Roland Claus, Stefan Liebich, Dr. Gesine Löttsch, Caren Lay, Herbert Behrens, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Eva Bulling-Schröter, Kerstin Kassner, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Thomas Lutze, Birgit Menz, Petra Pau, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE.

Beendigungsgesetz zum Berlin/Bonn-Gesetz

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag hat sich mit der Neufassung des Artikels 22 des Grundgesetzes nachdrücklich zu Berlin als Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland bekannt und die Repräsentation des Gesamtstaates in der Hauptstadt als Aufgabe des Bundes festgeschrieben.

Das Berlin/Bonn-Gesetz (Berlin/BonnG, BGBl. 1994 I S. 918) wirkt seit 1994 und hat seinen Sinn erfüllt. Die Verpflichtung des Bundes, die Bundesstadt Bonn in Anerkennung dessen, dass sie „Wesentliches zum Aufbau und zur Identifikation des demokratischen, an bundesstaatlichen Prinzipien orientierten Deutschlands geleistet hat“ (Präambel Berlin/BonnG), besonders zu fördern und dafür zu sorgen, dass für die Region Bonn „die Folgen des Verlustes des Parlamentssitzes und des Regierungssitzes ... durch Übernahme und Ansiedlung neuer Funktionen und Institutionen von nationaler und internationaler Bedeutung im politischen, wissenschaftlichen und kulturellen Bereich sowie durch Unterstützung bei notwendigen Umstrukturierungsmaßnahmen angemessen ausgeglichen (werden)“ (§ 6 Berlin/BonnG), ist in der vom Deutschen Bundestag beabsichtigten Weise eingelöst worden.

Die Maßgaben des Berlin/BonnG zur „Sicherstellung einer dauerhaften und fairen Arbeitsteilung zwischen der Bundeshauptstadt Berlin und der Bundesstadt Bonn“ und zur „Ansiedlung des Kernbereichs der Regierungsfunktionen in der Bundeshauptstadt Berlin“ sind seit der Annahme des Gesetzes im Jahre 1994 umgesetzt worden, werden aber einer zukunftsfähigen Politikgestaltung längst nicht mehr gerecht.

Die rasant gestiegene Dynamik gesellschaftlicher Veränderungen und die außenpolitische Krisenanfälligkeit von Europäischer Union und Bundesrepublik Deutschland erfordern eine hohe operative Fähigkeit von der Bundesregierung, die durch die permanente Teilung der Regierung in zwei Regierungssitze mit Ministerialbeamten aller Ministerien an beiden Standorten nicht gegeben ist.

Die Verteilung der Arbeitsstellen der Regierung laut aktuellem Teilungskostenbericht der Bundesregierung 2015 (Ausschussdrucksache 18(8)3115; vom Finanzministerium vorgelegt am 23. März 2016) entwickelt sich

weiterhin nur mühsam zu Gunsten der Bundeshauptstadt Berlin. Die Trennung der Regierungstätigkeit ist aber 25 Jahre nach Herstellung der deutschen Einheit deutlich überholt und unter dem Gesichtspunkt der Wahrnehmung der Hauptstadtrolle Berlins, der Koordinierung der Regierungsarbeit sowie der Beziehungen zwischen Parlament und Regierung in höchstem Maße ineffizient. Zugleich behindert die Teilung der Regierung in zwei Standorte die notwendige Nachwuchsarbeit in den Ministerien, da es junge Spitzenkräfte viel eher nach Berlin als nach Bonn zieht.

Der aktuelle Teilungskostenbericht der Bundesregierung verdeutlicht, dass die Kosten der anhaltenden Trennung der Regierungsstellen für das Haushaltsjahr 2016 mit 7,472 Millionen Euro im Vergleich zu vergangenen Jahren nur unwesentlich (2013: 7,711 Millionen Euro; 2010: 10,64 Millionen Euro; 2009: 8,82 Millionen Euro) gesunken sind und sich prinzipiell kaum noch rechtfertigen lassen. Insbesondere gibt es keinerlei Rechtfertigung für immer noch zehntausende von Dienstreisen, die mit Flugzeug, Bahn und Auto vollzogen werden, im Teilungskostenbericht 2015 mit 4,707 Millionen Euro ausgewiesen sind und eine erhebliche Umweltbelastung darstellen.

Im November 2015 hat auch der Bund der Steuerzahler erneut darauf aufmerksam gemacht, dass 83 Prozent der Bevölkerung einen Komplettumzug aller Ministerien nach Berlin befürworten (Quelle: Repräsentative Bevölkerungsumfrage für die Bundesrepublik Deutschland ab 16 Jahren, Studiensteckbrief *Mente Factum* vom Oktober 2015). Da inzwischen sogar das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit eine Initiative zur Beendigung der Aufteilung der Regierungsstandorte erwägt und der § 4 Berlin/BonnG den Ministerien selbst Spielraum zur Änderung der Standortregelungen gewährt, ist ein Beendigungsgesetz zum Berlin/Bonn-Gesetz sachlich und politisch mehr als gerechtfertigt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. einen Entwurf für ein Beendigungsgesetz zum Berlin/Bonn-Gesetz vorzulegen, das den jetzigen Zustand der Zweiteilung der Regierung zwischen Berlin und Bonn endgültig aufhebt;
2. einen Umzugsplan für alle Bundesministerien aufzustellen, nach dem bis etwa zum Jahre 2020 die Zusammenführung der Ministerien in Berlin erfolgen soll;
3. in Zusammenarbeit mit dem Senat der Bundeshauptstadt Berlin eine Machbarkeitsstudie zur Verlegung der Ministerien mit Erstsitz und Zweitsitz aus der Bundesstadt Bonn in die Bundeshauptstadt Berlin zu erstellen;
4. von dem Umzug jene Einrichtungen auszunehmen, die
 - a) in ihrem Wirken ausdrücklich mit der Region Köln/Bonn verbunden sind (z. B. Haus der deutschen Geschichte),
 - b) durch die Anwendung moderner Kommunikationsmittel ihre Funktion gegenüber der Bundesregierung ohne Einschränkung erfüllen können (z.B. Bundeszentralregister);
5. einen Entwurf für ein Begleitgesetz zum Berlin/BonnBG vorzulegen, das bei konsequenter Wahrung des Mitbestimmungsrechts der Belegschaften alle personalrechtlichen Konsequenzen des Berlin/BonnBG regelt.

Berlin, den 14. April 2016

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Begründung

Das Berlin/BonnG hatte die historische Aufgabe, den Umzug des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung von Bonn nach Berlin so zu gestalten, dass Bonn aus diesem Umzug keine Nachteile erwachsen würden. Diese Aufgabenstellung ist laut Bundesregierung bereits in der von ihr im April 2006 gezogenen Bilanz erfüllt worden (vgl. Bundestagsdrucksache 16/1241).

Bonn erhielt den in Deutschland einmaligen Status einer Bundesstadt und ist – so die genannte Bilanz – „in den letzten Jahren mit Hilfe des Bundes in eine Phase der Umstrukturierung getreten und hat sich erneuert“. Die Region Bonn hat sich nach dem teilweisen Umzug der Regierung nach Berlin mit großzügiger finanzieller Unterstützung des Bundes (vgl. Bundestagsdrucksache 16/5708, Anlage 7 und 8) zu einer Region der Qualifikation, Bildung und Forschung, zu einem bedeutenden Kulturstandort und zugleich zum bedeutendsten Standort der Vereinten Nationen in Deutschland entwickelt. In dieser Region bündeln sich also bedeutende politische, kulturelle und zukunftsgerichtete Potenziale, die die Bundesstadt deutlich positiv von vielen anderen Regionen und Kreisen in Deutschland abhebt (vgl. Prognos-Zukunftsatlas Regionen 2013; Bonn Platz 24, Bundeshauptstadt Berlin Platz 224).

Trotz dieser für Bonn und die Region Bonn überaus positiven Entwicklungen hält die Bundesregierung an einer Aufteilung der Regierungsfunktionen zwischen Bonn und Berlin fest, wie sie 1994 für notwendig erachtet worden war. Diese Aufteilung beträgt zurzeit 36,26 Prozent der Regierungsstellen in der Bundesstadt Bonn und 63,74 Prozent in der Bundeshauptstadt Berlin (vgl. Teilungskostenbericht 2015, Ausschussdrucksache 18(8)3115, S.11). Nach wie vor sind von den in der laufenden 18. Wahlperiode existierenden Ministerien (einschließlich des Bundespresseamtes und des Bundeskanzleramtes inklusive des Beauftragten der Bundesregierung für die Angelegenheiten von Kultur und Medien) wesentliche Kontingente der Angestellten in Bonn angesiedelt. Auch die Beantwortung der Bundesregierung auf die Berichts-anforderung des Haushaltsausschusses zum Thema „Personalbewegungen zwischen Bundesministerien und Bundesbehörden“ vom 30. November 2015 weist nur marginale Personalveränderungen in nachgeordnete Bundesbehörden im Zusammenhang mit der Verlagerung von Dienstposten von Bonn nach Berlin auf.

Dieser Zustand ist 25 Jahre nach der Herstellung der deutschen Einheit bei weitem nicht mehr zu rechtfertigen. Die Zweiteilung der Bundesregierung in eine Bonner und eine Berliner Sektion schwächt die Rolle Berlins als Bundeshauptstadt und widerspricht allen Grundsätzen einer effizienten Gestaltung der Arbeitsabläufe. Verweise darauf, dass die Zweiteilung der Stärkung des föderalen Systems in der Bundesrepublik Deutschland diene, greifen nicht. Wollte man das föderale System durch eine Verteilung einzelner Ressorts auf Standorte außerhalb Berlins tatsächlich stärken, müsste man mehrere Standorte in den alten und neuen Bundesländern ins Auge fassen. Das kann für bestimmte Teilressorts einzelner Ministerien auch durchaus realisiert werden, wobei positive Erfahrungen wie etwa die Komplettansiedlung des Patentamts in München genutzt werden sollten. Die Beschäftigung von immer noch knapp 40 Prozent der Regierungsangestellten außerhalb der Bundeshauptstadt jedoch ist ein Anachronismus, und die Konzentration dieser Arbeitsstellen in einer einzigen Stadt – Bonn – ist es erst recht. Damit wird dem Föderalismus nicht gedient, sondern seine Grundidee entwertet.

Ein Beendigungsgesetz zum Berlin/BonnG begründet sich schließlich mit der Präambel zum Berlin/BonnG selbst. Die Leistungen für Bonn wurden mit dem Hinweis begründet, dass Bonn „Wesentliches zum Aufbau und zur Identifikation des demokratischen, an bundesstaatlichen Prinzipien orientierten Deutschlands geleistet hat“, die Begründung der Leistungen für Berlin indes bezog sich nicht auf bereits von der Stadt Geleistetes, sondern darauf, dass Berlin „in über 40 Jahren deutscher Teilung ein Symbol des Willens zur deutschen Einheit war“. Heute ist die Situation eine andere: Berlin ist nicht mehr nur ein solches Symbol, sondern hat von Bonn die Aufgabe übernommen, Wesentliches zum Aufbau und zur Identifikation des demokratischen, an bundesstaatlichen Prinzipien orientierten Deutschlands zu leisten, und es erfüllt diese Aufgabe erfolgreich.

Aus all diesen Gründen ist es endlich höchste Zeit, die Regierung mit Ausnahme weniger ausgewählter Ressorts einzelner Ministerien komplett in der Bundeshauptstadt Berlin anzusiedeln.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.